

MSG Moderne Stadtgeschichte, Bd. 54/2 (2023), 101-120
DOI: 10.60684/msg.v54i2.20

Nora Lehner
Universität Wien

**„Auch diese üble Erscheinung hat im Laufe der letzten Jahre eine Wandlung erfahren“. Der
Zuhälter als (Sicherheits-)Problem im Wien der 1960er Jahre**

MSG Moderne Stadtgeschichte
ISSN: 2941-6159 online
<https://moderne-stadtgeschichte.de>

Nora Lehner

„Auch diese üble Erscheinung hat im Laufe der letzten Jahre eine Wandlung erfahren.“ Der Zuhälter als (Sicherheits-)Problem im Wien der 1960er Jahre

According to the Viennese police, a new, juvenile “type of pimp” emerged in the city’s seedy underworld from 1960 onwards. The presumed increase of these men and the conflicts between them were sensationalized as “pimp wars” by the Austrian media and closely monitored by the police. This, along with the pimps’ violent, commercial, extortionate, and motorized modus operandi, led officers to conclude that their work had to be adapted. Based on police files, this article investigates the discourse on pimping as a “security problem” in 1960s Vienna. How did officers conceptualize this new “type of pimp” and which measures did they apply to improve the surveillance of pimping? Ultimately, the policing of pimps was mostly implemented by adapting the regulations for women selling sex. By relating these presumed shifts in the Viennese underworld to processes of urban, social, and economic transformation, this paper finally asks what researching police practices regarding pimping can tell us about the broader context of 1960s Vienna. By focusing on pimps, who remain understudied in histories of commercial sex, this paper not only deepens our understanding of the figure of the pimp in the late 20th century but also offers broader insights into the dynamics of the era.¹

1. Einleitung

„Bei so was sehng S kan Wachmann net ...“² heißt es in Heinz Brens Karikatur, in einer, für das Wienerische typischen doppelten Verneinung und Satzstellung. Abgebildet ist eine nächtliche Straßenszene, in welcher drei Männer drei

¹ Ich möchte mich bei jenen bedanken, die mit ihrem Feedback zu diesem Text beigetragen haben, insbesondere der*dem anonymen Gutachter*in, Alexander Obermüller, Martin Göllnitz, Peter Eigner und den Teilnehmenden des 30. Kolloquiums zur Polizeigeschichte. Zitat im Titel siehe Kampf gegen Prostitution und Zuhälter, in: Sammlung der Landespolizeidirektion Wien (SLPDW), Prostitution 1947-1962, Kampf gegen Prostitution und Zuhälterei 1962, S. 3.

² Ohne Quellenverweis, vmtl. Express März 1962, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution Allgemein 1962.

Frauen misshandeln, während ein Polizist, von der Gewalt unbehelligt, eine Parkstrafe erteilt. Bei Gewaltakten von Zuhältern an Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgehen, sehe die Polizei weg und widme sich unwichtigeren Aufgaben wie der Parkraumkontrolle. Mit seiner polizeikritischen Darstellung greift der Karikaturist im März 1962 zentrale Themen auf: den nächtlichen Stadt- raum als Unsicherheitsort, den polizeilichen Umgang mit dem von Gewalt und Ausbeutung geprägten Zuhälter- und Prostitutionsmilieu sowie urbane Trans- formationsprozesse wie die zunehmende städtische Motorisierung.

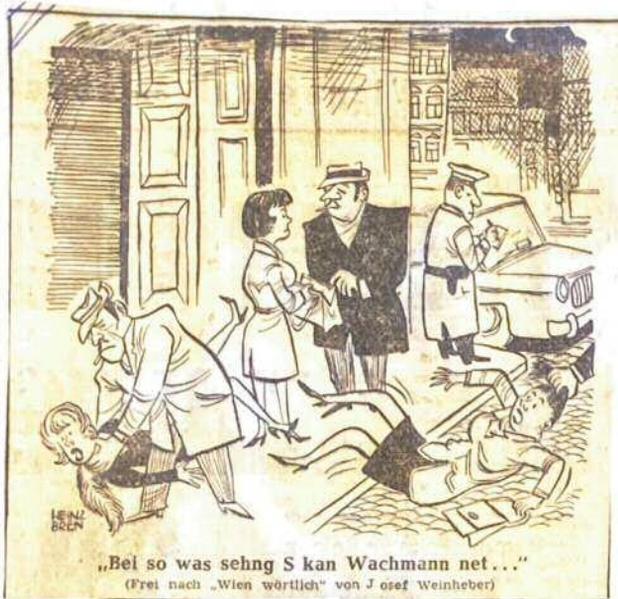


Abb. 1: „Bei so was sehng S kan Wachmann net...“, Heinz Bren, Ohne Quellenverweis, vmtl. Express März 1962, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution Allgemein 1962.

Der Verkauf sexueller Dienstleistungen wurde seitens der Polizei von den ersten Nachkriegsjahren bis in die 1950er Jahre als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit gerahmt, wobei Jugendliche als besonders bedroht galten. Ab 1960 bestimmten jedoch Zuhälter respektive rivalisierende Zuhältergruppen, auf Wienerisch als ‚Platten‘ bezeichnet, den Diskurs über Prostitution und die damit in Verbindung gebrachte Begleitkriminalität.³ Zentral war

³ Peter Wehle, Die Wiener Gaunersprache, Innsbruck 2016, S. 165, definiert „Platte/Platt’n“ als „Bande, Verbrechergruppe“. Mit den Begriffen Prostitution und sexuelle Arbeit bezeichne ich das Verkaufen sexueller Dienstleistungen, da der Begriff der Sexarbeit für die

dabei die polizeiliche Annahme, dass sich Männer, die Zuhälterei betrieben, also von den Einkünften einer oder mehrerer sich prostituierender Frauen lebten, grundlegend geändert hätten. Zwischen 1945 und 1960 trat in Wien, den zuständigen Beamten zufolge, der ‚Liebhaberzuhälter‘⁴ – charakterisiert als ‚arbeits-scheuer‘ Partner⁵ – zutage. Zu Beginn der 1960er machten die Polizisten in Streifenprotokollen und Publikationen jedoch einen gänzlich neuen, meist jugendlichen ‚ZuhältertYP‘ aus. Die Wohlstandsgesellschaft habe diesen ‚gewalt-tätigen‘ oder ‚erpresserischen‘ Zuhälter hervorgebracht, gegen den es mit neuen Mitteln vorzugehen gelte. Gerichtsprozesse wegen Gewalttätigkeit zwischen rivalisierenden ‚Zuhälterplatten‘ erreichten in den frühen 1960er Jahren, als ‚Zuhälterkrieg‘ skandalisiert, breite Medienaufmerksamkeit. Während die Polizei in ihrer Zeitschrift Öffentliche Sicherheit (ÖS) sowie in Gesprächen mit der Austria Presse Agentur (APA) konstatierte, dass ihr schnelles und hartes Eingreifen das ‚Zuhälterunwesen‘ rasch eingedämmt habe, zeigt sich in der Presse ein ambivalentes Bild.⁶

Die ‚Wiener Unterwelt‘ stieß stets auf hohes Medieninteresse, wie rezente Romane, Sachbücher, True-Crime Podcasts und Dokumentarfilme verdeutlichen.⁷ Trotz oder wegen dieser oftmals sensationalistisch-mystifizierenden Darstellung sind Zuhälterei und (Geheim-)Prostitution, neben dem damit in Verbindung gebrachten verbotenen Kartenspiel Stoß sowie dem Handel mit dem Amphetamin Preludin, bislang Forschungsdesiderate. Die historische Prostitutionsforschung entwickelte sich seit den 1980er Jahren zu einem florierenden Feld;⁸ die diversen länder- oder stadtspezifischen Studien berücksichtigen

1960er Jahre anachronistisch erscheint.

⁴ II-602-GM/62, 8.3.1962, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Allgemein 1962, S. 1 RückS.

⁵ II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964, S. 1.

⁶ Zuhälter-Unwesen, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Zuhälter-Unwesen 1965, S. 1 sowie Zeitungsausschnittsammlung in Mappe Zuhälter-Unwesen 1965.

⁷ Siehe David Schalko, Schwere Knochen, Köln 2019; Gabriele Hasmann/Sabine Wolfgang, Die Wilde Wanda und andere gefährliche Frauen. Verbrecherinnen über die Jahrhunderte, Wien 2020; Dokumentarfilm „Aufzeichnungen aus der Unterwelt“ (R: Tizza Covi/Rainer Frimmel 2020); sowie die Episoden 27, 133a, 133b des Podcast „Darf’s ein bisschen Mord sein?“ (2020-2023).

⁸ Einen fundierten Überblick über die Entwicklung des Feldes und den Forschungsstand bieten Magaly Rodríguez García, Ideas and Practices of Prostitution Around the World, in: Paul Knepper/Anja Johansen (Hrsg.), The Oxford Handbook of Crime and Criminal Justice, New York 2016, S. 132-153, hier S. 318; Philippa Hetherington/Julia Laite, Editorial Note: Special Issue: Migration, Sex, and Intimate Labor, in: Journal of Women’s History 33:4, 2021, S. 7-39; Sonja Dolinsek/Siobhán Hearne, Introduction: prostitution in twentieth century Europe, in: European Review of History: Revue européenne d’histoire 29:2, 2022, S. 121-144, hier S. 123f.

dabei meist auch den polizeilichen Umgang mit Prostitution.⁹ Zu Österreich gibt es insbesondere für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts großen Forschungsbedarf. Das Thema wurde bisher – mit Arbeiten zu Wien um 1900,¹⁰ zur NS-Zeit¹¹ sowie zum ersten Nachkriegsjahrzehnt¹² – nur schlaglichtartig beleuchtet.¹³ Zuhälter*innen und Menschenhändler*innen wurden, obwohl sie in zeitgenössischen wie gegenwärtigen Diskursen über Sexarbeit und Migration als zentrale Akteur*innen gelten, nur am Rande untersucht.¹⁴ Julia Laite versteht beide als „schwierige historische Subjekte [...], welche sich verändernde rechtliche und kulturelle Kategorien“¹⁵ repräsentieren. So habe sich etwa die Bedeutung des Begriffes Zuhälter seit Mitte des 19. Jahrhunderts verändert. Im Zuge der Debatten um den „Mädchenhandel“ etablierte sich „ein neueres Bild von Zuhälter*innen und Menschenhändler*innen“ als „rücksichtslose, organi-

⁹ Siehe beispielsweise Sybille Krafft, *Zucht und Unzucht. Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende*, München 1996; Annalisa Martin, *Managing Commercial Sex in West Germany, 1950–1980s*, Diss. phil. London 2022; Julia Laite, *Common prostitutes and ordinary citizens. Commercial sex in London, 1885–1960*, Houndsmills 2012; Magaly Rodríguez García/Elise van Nederveen Meerkerk/Lex Heerma van Voss (Hrsg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden/Boston 2017.

¹⁰ Vgl. Karin J. Jušek, *Auf der Suche nach der Verlorenen. Die Prostitutionsdebatten im Wien der Jahrhundertwende*, Wien 1994; Markian Prokopovych, *Prostitution in Vienna in the nineteenth century*, in: *Trafficking in Women (1924–1926). The Paul Kinsie Reports for the League of Nations*, Vol. 2, hrsg. von United Nations, New York 2017, S. 232–237; Nancy M. Wingfield, *The World of Prostitution in Late Imperial Austria*, Oxford 2017.

¹¹ Vgl. Herwig Czech, *Venereal Disease, Prostitution, and the Control of Sexuality in World War II Vienna*, in: *East Central Europe* 38:1, 2011, S. 64–78; Heide Köfinger, *Gerichtliche Verfolgung von prostitutionsverdächtigen Frauen während der NS-Zeit in Österreich*, Dipl. Wien 2016; Helga Amesberger/Brigitte Halbmayr/Elke Rajal, „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“. *Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus*, Wien 2019.

¹² Exemplarisch: Ingrid Bauer, *Überlebensprostitution, weiblicher Überlebenshunger und die Anziehungskraft der Sieger. Besatzungsbeziehungen im Wien der Jahre 1945 bis 1955*, in: Andreas Brunner u.a. (Hrsg.), *Sex in Wien. Lust. Kontrolle. Ungehorsam*, Wien 2016, S. 160–165.

¹³ Zu den 1970ern siehe Almuth Waldenberger, *Die Hurenbewegung. Geschichte und Debatten in Deutschland und Österreich*, Wien 2016; zu den frühen 1980ern Roland Girtler, *Der Strich. Sexualität als Geschäft*, Wien 5. Aufl. 2005. Analysemethoden, Sampling, Typen- und Theoriebildung des ethnografisch forschenden Soziologen Girtler wurden mehrfach methodisch wie forschungsethisch kritisiert, z.B. durch Ralf Ottermann, *Qualitative Prostitutionsforschung im Wiener Rotlichtmilieu der frühen 80er Jahre. Review Essay*, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 6:2, 2005, o.S., weshalb die Studie von Girtler hier keine Anwendung findet.

¹⁴ Für Ausnahmen siehe Julia Laite, *Traffickers and Pimps in the Era of White Slavery*, in: *Past & Present* 237:1, 2017, S. 237–269, hier S. 240. Alle Übersetzungen durch die Autorin.

¹⁵ Ebd., S. 241.

sierte, gewalttätige und kontrollierende sexuelle Ausbeuter“.¹⁶ Victoria Harris versteht „den Zuhälter“ und diesbezügliche „moral panics“ als Projektionsfläche für gesellschaftliche Konflikte.¹⁷ Wie in anderen Kontexten war es im Österreich der Nachkriegszeit verboten, (Teil-)Beträge aus der sexuellen Arbeit anderer zu erhalten. Annalisa Martin versteht die polizeiliche Überwachung von Zuhältern daher auch als Überwachung der Partner von Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgingen.¹⁸

Dass Zuhältereie in den frühen 1960er Jahren – also vor dem Hintergrund des nahezu abgeschlossenen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg und des Wirtschaftsaufschwungs Österreichs – als zunehmendes (Sicherheits-)Problem wahrgenommen wurde, bedarf eingehender Betrachtung. Diese polizeiliche Wahrnehmung soll anhand gesellschaftlicher, sozioökonomischer sowie stadtplanerischer Rahmenbedingungen beleuchtet werden. Ausgehend von Polizeidokumenten (Streifenprotokollen, Berichten, Umfragen, Polizeipresse, Festschriften) fragt der Beitrag in einem ersten Schritt nach der polizeilichen Wahrnehmung von Zuhältereie. Wie charakterisierte die Polizei den ‚neuen Zuhälter‘ und worin unterschied er sich von älteren Zuhälterbildern? Im zweiten Teil werden die sich wandelnden Strategien und Praxen der Wiener Polizei skizziert.

Dabei lehne ich mich zuerst an Forschungsfragen der Sexualgeografie an, die sich seit den 1980er Jahren mit räumlichen Aspekten von Sexarbeit auseinandersetzt. So fragt die Sexualgeografie etwa danach, „inwiefern Sexualitäten geographisch und Räume und Orte sexualisiert“¹⁹ sind. Sexualitäten respektive „deren Regulierung, Normierung, Lüste und Begierden“ seien nur anhand „der Räume, durch die sie konstituiert, praktiziert und gelebt“²⁰ werden, zu verstehen. Der zweite theoretische Strang, auf den ich mich stütze, sind Kriminalitätshistorische Studien zur Stadt als (Un-)Sicherheitsort. Patrick Wagner und Klaus Weinbauer verweisen auf den Symbolcharakter diesbezüglicher Debatten einerseits und des großstädtischen öffentlichen Raumes andererseits. In letzterem werden soziale, kulturelle und politische Machtkämpfe sichtbar.²¹

¹⁶ Laite, *Traffickers and Pimps*, S. 242.

¹⁷ Victoria Harris, *Beasts in Human Clothing? Pimps, Moral Panics and the German Underworld*, in: Jan Rieger/Nikolaus Wachsmann (Hrsg.), *Rewriting German History: New Perspectives on Modern Germany*, London 2015, S. 158-176, S. 170. Zur kritischen Rezeption von Harris siehe Martin, *Managing Commercial*, S. 17, 21.

¹⁸ Vgl. Martin, *Managing Commercial*, S. 173.

¹⁹ Gavin Brown/Jason Lim/Kath Browne, *Introduction, or Why Have a Book on Geographies of Sexualities*, in: Dies. (Hrsg.), *Geographies of Sexualities: Theory, Practices and Politics*, Burlington 2007, S. 1-18, hier S. 2.

²⁰ Ebd., S. 4.

²¹ Vgl. Klaus Weinbauer/Patrick Wagner, *Tatarenblut und Immertreu. Wilde Cliques und*

Wien in den 1960er Jahren eignet sich für diese Analysen in dreierlei Hinsicht: Ein prostitutionshistorisches Charakteristikum ist erstens, dass es kein segregiertes Rotlichtviertel gab.²² Sexuelle Dienstleistungen wurden im öffentlichen Raum oder in Bars angeboten.²³ Der Gassenstrich erstreckte sich, den regelmäßig veränderten Verbotszonen folgend, über verschiedene Bezirke. Historisch bedeutend sind dabei Straßenzüge im 1., 2. (insbesondere dessen Parkanlage Prater),²⁴ 5. und 6. Bezirk sowie der Gürtel, eine Hauptverkehrsader Wiens, welche die neun Innenbezirke begrenzt.²⁵ Die räumliche Segregation von Prostituierten durch Verbotszonen war Teil der staatlichen Reglementierung der Prostitution, die sich ab dem frühen 19. Jahrhundert als die dominante Form der Kontrolle in Europa etablierte.²⁶ Verbotszonen dienten dabei stets dem Zweck, sich prostituierende Frauen von der ‚respektable‘, bürgerlichen Gesellschaft abzusondern und öffentliche Sicherheit und Ordnung zu regulieren.²⁷ Zweitens war Wien im Untersuchungszeitraum von gesellschaftlichen, sozioökonomischen und stadtplanerischen Umbrüchen geprägt, welche hier nur skizziert werden können. Hinsichtlich der Wohn- und Arbeitsorte vollzog sich eine tiefgreifende Sub- und Desurbanisierung: Dass Unternehmen in die Außenbezirke abwanderten und kleinere Handwerksbetriebe schlossen, führte zu einer Ent-

Ringvereine um 1930. Ordnungsfaktoren und Krisensymbole in unsicheren Zeiten, in: Martin Dinges (Hrsg.), *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter bis zur Postmoderne*, Konstanz 2000, S. 265-280, hier S. 265f.

²² Martina Löw/Renate Ruhne, *Prostitution-Power Relations between Space and Gender*, in: Helmuth Berking u.a. (Hrsg.), *Negotiating Urban Conflicts. Interaction, Space and Control*, Bielefeld, 2006, S. 139-152, hier S. 141.

²³ Polizeilich-tolerierte Bordelle wurden 1927 geschlossen und waren, mit Ausnahme der NS-Zeit, fast das gesamte 20. Jahrhundert verboten, siehe Czech, *Venereal Disease*, S. 74-76. Ihre Zulassung wurde während der 1960er Jahre polizeiintern und medial laufend diskutiert, scheiterte jedoch an unklaren politisch-organisatorischen Zuständigkeiten.

²⁴ Zum Prater, seinem weitläufigen Park sowie dem darin befindlichen Vergnügungspark als sexualisierten Ort siehe Werner Michael Schwarz, *Krise und Lust. Eine „phantastische“ Geschichte des Praters*, in: Andreas Brunner u.a. (Hrsg.), *Sex in Wien. Lust. Kontrolle. Ungehorsam*, Wien 2016, S. 297-284.

²⁵ Vgl. Willi Bauer, *Geschichte und Wesen der Prostitution. Eine geschichtliche und sozial-ethische Darstellung der Prostitution in Wort und Bild und ihre Folgen im Zeitraum von über 4000 Jahren*, Stuttgart 1956, S. 199-201.

²⁶ Siehe Löw/Ruhne, *Prostitution-Power Relations*, S. 150; Magaly Rodríguez García/Elise van Nederveen Meerkerk/Lex Heerma van Vos, *Sex Sold in World Cities, 1600s–2000s. Some Conclusions to the Project*, in: Dies. (Hrsg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden/Boston 2017, S. 861-880, hier S. 868; Dolinsek/Hearne, *Introduction*, S. 134f.

²⁷ Vgl. Magaly Rodríguez García/Elise van Nederveen Meerkerk/Lex Heerma van Voss, *Selling Sex in World Cities, 1600s–2000s: An Introduction*, in: Dies. (Hrsg.), *Selling Sex in the City. A Global History of Prostitution, 1600s–2000s*, Leiden/Boston 2017, S. 2-21, hier S. 12.

gewerblichung; Supermarktketten verdrängten Nahversorger. Die Bevölkerung in den proletarisch geprägten Außenbezirken, insbesondere in Gemeindebauten, verjüngte, während in den Innenstadt-Bezirken zunehmend ältere und weibliche Personen wohnten. Die Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit war allmählich abgeschlossen, die Stadtentwicklung wurde dem steigenden Individualverkehr untergeordnet und Wien „autogerecht“ umgestaltet.²⁸ Stadterweiterung und Bauprogramme hinterließen tiefgreifende Spuren in der Topografie. Zahlreiche verwilderte Freiflächen und Brachen, die Freiraum für Spiel, Bewegung und (sexuelle) Kontakte ermöglicht hatten, wurden verbaut.²⁹ Peter Eigner setzt das Verschwinden dieser urbanen Freiräume mit dem medial skandalisierten Aufkommen der „Halbstarkebewegung“ in den späten 1950er Jahren in Zusammenhang.³⁰ Der Begriff des ‚Halbstarke‘ entwickelte sich in der österreichischen Öffentlichkeit zu Unrecht zum Synonym für jugendliche Straftäter.³¹ Im Zuge des sogenannten Wirtschaftswunders setzte drittens ein zunehmender Wohlstand(-skonsum) ein, der entlang der zeitgenössischen Arbeitsmoral normiert war. Lautete diese bis „in die Zwischenkriegszeit ‚Lebe, um zu arbeiten‘, so galt [ab den 1950er Jahren], ‚Arbeite, um zu konsumieren‘“.³² Verstöße dagegen wurden, wie ich anhand der Auseinandersetzung um Personen, die der Zuhälterei nachgingen, exemplifiziere, gesellschaftlich sanktioniert.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen und polizeiliche Zuständigkeiten

Das 1885 erlassene ‚Vagabundengesetz‘ sah für „Personen beiderlei Geschlechts[,] welche [...] aus der gewerbsmäßigen Unzucht anderer ihren Unterhalt suchen“, ³³ achttägige bis dreimonatige Arreststrafen vor, die um eine Ar-

²⁸ Vgl. Peter Eigner, *Erwacht aus dem Dornröschenschlaf: Stadtraum Wien 1945–1990: Rahmenbedingungen und Entwicklungslinien*, in: Máté Tamáska/Barbara Rief Vernay (Hrsg.), *Wien-Budapest: Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich*, Wien 2020, S. 17–45, hier S. 23f.

²⁹ Vgl. Hans Veigl, *Die 50er und 60er Jahre: geplantes Glück zwischen Motorroller und Mini-rock*, Wien 1996, S. 119.

³⁰ Vgl. Peter Eigner, *Aufbruch aus der Provinz(ialität) – Wien 1955–1975*, in: Sepp Linhart/Wolfram Manzenreiter (Hrsg.), *Alltag und Freizeit in Tokyo und Wien, 1955–1975. Die Zeit des hohen Wirtschaftswachstums*, Wien 2009, S. 5–20, hier S. 11.

³¹ Vgl. Melina Mooslechner, ‚Trümmerfrauen‘ und ‚Halbstarke‘. Die Entwicklung des Konsumverhaltens zweier Generationen in Österreich 1945–1965 am Beispiel der Stadt Wien, Dipl. Wien 2011, S. 59.

³² Karazman-Morawetz 1995, S. 417, zitiert nach Franz X. Eder, *Privater Konsum und Haushaltseinkommen im 20. Jahrhundert*, in: Ders. u.a. (Hrsg.), *Wien im 20. Jahrhundert. Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum*, Innsbruck u.a. 2003, S. 201–285, hier S. 203.

³³ § 5 RGBI 89/1885 vom 24.5.1885, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten getroffen

beitshauseinweisung verschärft werden konnten. Auf dieser Grundlage konnten Partner sich prostituierender Frauen strafrechtlich verfolgt werden, wenn letztere zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beitrugen. Trotz des geschlechtsneutralen Gesetzes wurden im Untersuchungszeitraum fast ausschließlich Männer als Zuhälter polizeilich markiert und gerichtlich verfolgt.³⁴ Die „Unzucht als Gewerbe“ galt per Gesetz als weibliche Tätigkeit. In Wien galt neben den bundesweiten Gesetzen ein 1911 erlassener Polizeidirektionserlass.³⁵ Die intern als „Prostitutionsnormale“ bezeichnete Dienstanweisung gab umfassende Richtlinien zur polizeilichen Überwachung vor. Wollten Frauen der sexuellen Arbeit nachgehen, mussten sie sich polizeilich registrieren, regelmäßig untersuchen lassen und diverse, in der „Verpflichtungsniederschrift“ gelistete Auflagen erfüllen. Diese umfassten Verhaltensrichtlinien, Verbotszonen, Tag und Uhrzeit der wöchentlichen Gesundheitsuntersuchung sowie den Bezirk, in dem sie jeweils den Gassenstrich ausüben durften. Die Anbahnung hatte auf der Straße oder in Lokalen zu erfolgen, war jedoch in „Allgemeinen Verbotszonen“ (etwa vor Schulen, Kirchen, Bahnhöfen, Hotels oder in Parks), bei Tageslicht sowie in bezirksspezifischen „Besonderen Verbotszonen“ untersagt.³⁶ Die stigmatisierende Erfassung im Polizeiregister zielte auf den Gesundheitsschutz der Kunden ab und bot Frauen lediglich den Vorteil, sich bei Gewalt an die Polizei wenden zu können.

werden („Vagabundengesetz“).

³⁴ Der Strafparagraf zu Kuppelei war geschlechtsneutral (§ 512 StG 1945). Zu Kuppelei/Zuhälterei als „gendered crimes“ siehe Harris, Beasts, S. 167f.

³⁵ Vgl. StGB 1852/1945; § 5 RGBI 89/1885; StGBI 152/1945, „Geschlechtskrankheitengesetz“. Für das „Prostitutionsnormale“ (Polizei-Direktions-Erlaß vom 5.4.1911, S.A. 55, betreffend die polizeiliche Ueberwachung der Prostitution), siehe Karl F. Kocmata, Die Prostitution in Wien. Streifbilder vom Jahrmarkt des Liebeslebens, Wien 1925, S. 52-71.

³⁶ Vgl. Verpflichtungsniederschrift (VN), undat., in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 1.

II-Frost.....-G / §

Ev.Nr. - -

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in Wien, am19

Leiter der Amtshandlung:

Anwesende Beteiligte:

Gegenstand der Verhandlung:

Polizeiliche Anordnungen von Verpflichtungen und Verboten (§ 6 des Polizeidirektionserlasses vom 5. April 1911, Sittenaamt 55, betreffend die polizeiliche Überwachung der Prostitution.)

Ich nehme zur Kenntnis, daß mir folgende Verpflichtungen und Verbote auferlegt werden:

1. Ich habe mich einmal wöchentlich in der mir von der Sanitätsbehörde (Gesundheitsamt der Stadt Wien) vorgeschriebenen Weise einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen und alle Anordnungen des Amtsarztes gewissenhaft einzuhalten. Falls ich wegen Erkrankung oder sonstiger wichtiger Gründe verhindert wäre, zur Kontrolluntersuchung zu erscheinen, habe ich mich sofort nach Wegfall des Verhinderungsgrundes beim G.M. persönlich zu melden.

2. Der Gassenstrich wird nach Einbruch der Dunkelheit und vor Einbruch der Tageshelle geduldet, ist jedoch jederzeit vor Schulen, Kirchen, in und vor Bahnhöfen oder vor sonstigen öffentlichen Gebäuden, in Parkanlagen, vor Hotels und Pensionen verboten.

In Wien ist überdies zur Zeit die Ausübung des Gassenstriches an folgenden Örtlichkeiten untersagt:

1. Bezirk: Neuer Markt.

2. " : Novaragasse von Praterstraße bis Zirkusgasse.

Weintraubengasse von Praterstraße bis Kleine Stadtgutgasse (diese ausgenommen.)

Rotensterngasse von Praterstraße bis Zirkusgasse.

./.

Abb. 2: Verpflichtungsniederschrift, 1961, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 1.

Die Rechtslage bot den Behörden und insbesondere den Beamten des Büros zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und Mädchenhandel (GM) erheblichen Ermessens- und Handlungsspielraum. Gegründet im Jahr 1908 als „Büro für sittenpolizeiliche Agenden“, existierte diese Polizeiabteilung – mit geändertem Namen und anderen Aufgabengebieten – bis zu ihrer Eingliederung in das Sicherheitsbüro im Jahr 1971.³⁷ Das GM war der Kriminalpolizei (Abteilung II) unterstellt und besonders im 1., teilweise im 2. und anlassbezogen in anderen Bezirken tätig.³⁸ Die GM-Beamten waren primär dafür zuständig, die kontrollierte Prostitution zu überwachen sowie die Geheimprostitution – also dem unangemeldeten Verkauf sexueller Dienstleistungen – zu überwachen. Bis 1963 waren sie außerdem für das Ausstellen von Reisepässen weiblicher Jugendlicher mitverantwortlich und kontrollierten deren Mobilität oder Arbeitsmigration.³⁹ In enger Absprache mit dem GM überwachten auch Beamte der Bezirkspolizeikommissariate die Einhaltung der Prostitutionsvorschriften. Der jeweilige „Prostitutions-Kriminalbeamte“ meldete die im Bezirk wohnhaften, polizeilich registrierten Frauen an und ab.

Obwohl die Bundesgesetze von Mitte 1945 bis 1974 gleich blieben, passten Wiener Polizisten die „Verpflichtungsniederschrift“ laufend an, etwa in Reaktion auf die zunehmend als Problem wahrgenommene Zuhältereie. Die im Jahr 1873 eingeführte staatliche Reglementierung bestand in Wien fort, während die meisten europäischen Länder davon im Laufe des 20. Jahrhunderts Abschied nahmen.⁴⁰

3. Der ‚neue Zuhältertyp‘ – vom ‚Liebhaberzuhälter‘ zum ‚gewalttätigen‘ Zuhälter

Die GM-Beamten beschäftigten sich ausführlich mit der Frage, wie sich die Figur des Zuhälters respektive die Zuhältereie seit Mitte der 1940er Jahre verän-

³⁷ Vgl. Wingfield, Prostitution, S. 12; 67. P 10401/c vom 21.11.1971. Eingliederung des GM in das SB, in: Amtsblatt der Bundes-Polizeidirektion Wien, Nr. 9, 30.11.1971, 27. Jg., S. 60f. Wie sich anhand von Stempeln nachvollziehen lässt, erfolgte die Namensänderung zu GM vermutlich 1925.

³⁸ Vgl. Karl Springer, Die österreichische Polizei: eine theoretische Untersuchung, Hamburg 1961, S. 98; II-14/14/66, 24.6.1966, in: SLPDW, Prostitution 1969-1970, Prostitution – G.M.-Streifen, Innere Stadt 1965-1966, S. 1.

³⁹ Vgl. 37. P 751/137/c vom 29.3.1963. Ausstellung von Reisepässen, in: Amtsblatt der BPD Wien, Nr. 4, 11.5.1962, 18. Jg., S. 26-29, hier S. 27.

⁴⁰ Vgl. Jušek, Suche, S. 113, Dolinsek/Hearne, Introduction, S. 125. Obwohl sich der Gesetzesrahmen änderte (z.B. Entkriminalisierung 1974), kann das österreichische Prostitutionsregime als „reglementarisch“ bezeichnet werden, siehe Brigit Sauer/Anja Gurtner, Reglementaristische Prostitutionspolitik: Raumkonstruktionen in der Debatte über den Wiener Straßenstrich, in: Feministische Studien 32:2, 2014, S. 281-293, hier S. 283.

derte. Zu Beginn der 1960er Jahre machten sie das Aufkommen eines gänzlich neuen, meist jugendlichen und gewalttätigen ‚Zuhältertyps‘ aus, den sie zwischen 1945 und 1960 nicht wahrgenommen hatten.⁴¹ Wie charakterisierten die Beamten diesen und inwiefern unterschied sich dieser von Männern, die sie zuvor als Zuhälter etikettiert hatten? In einer Presseaussendung listeten GM-Beamte 1962 zahlreiche Gründe auf, warum der neue ‚Zuhältertyp‘ problematisch, gefährlich und zu bekämpfen sei: „Eng verbunden mit der Prostitution ist der Zuhälter. Auch diese üble Erscheinung hat im Laufe der letzten Jahre eine Wandlung erfahren. Während es früher der Liebhaber war, der der Prostituierten seinen Schutz angedeihen und sich dafür aushalten ließ, üben heute Zuhälter ihre Tätigkeit auf kommerzieller Basis aus. Sie haben sich zum Teil motorisiert und kontrollieren ganze Gruppen von Prostituierten. Sie schrecken auch vor Drohungen und Erpressungen nicht zurück.“⁴²

Neben der Kommerzialisierung – der nunmehrigen (ausbeuterischen) Zusammenarbeit mit mehreren Frauen bei fehlender romantischer Beziehung – und der Motorisierung stellte die Polizei ferner soziale und geografische Veränderungen fest. Demnach waren Männer, die der Zuhälterei nachgingen, nun jünger, mobiler, rücksichtsloser und brutaler. Dabei wird ‚der Zuhälter‘ stets als Protagonist einer nicht näher definierten ‚Unterwelt‘ beschrieben.⁴³

Mit Blick auf sozioökonomische Rahmenbedingungen bedürfen die wiederholten Verweise auf vermeintlich kommerzielles Vorgehen einer gesonderten Betrachtung. Während die Polizei ein romantisierendes Bild des ‚früheren‘ Zuhälters als einen auf Kosten seiner Partnerin lebenden Liebhaber zeichnete, kontrolliere der ‚neue Zuhältertyp‘ mehrere Frauen und lebe von deren Einkünften. Insbesondere jüngere und illegal Arbeitende galten als für diese Erpressungen vulnerabel. Der Vorstand der Abteilung II, Karl Slancar, erklärte das „kommerzielle“ Ausbeuten mehrerer Frauen durch den neuen Zuhältertyp damit, dass dieser „im zunehmenden Maße wahren Hunger nach eigener Motorisierung und Luxusbesitz“ verspüre, „ohne allerdings einem redlichen Erwerb nachzugehen“.⁴⁴ Laut Wiener Polizei hätten die Zuhälter zum Teil enorme steuerfreie Beträge erwirtschaftet, wobei das „durchschnittliche Monatseinkommen eines solchen Pärchens“ auf teils über 50.000 Schilling geschätzt wurde.⁴⁵

Insbesondere der Besitz von Kraftfahrzeugen wurde wiederholt problematisiert, da Männer diese nützen würden, um Frauen vor Polizeistreifen zu war-

⁴¹ Vgl. II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964, S. 1-2.

⁴² Kampf gegen Prostitution und Zuhälter, S. 3.

⁴³ Vgl. Leopold Vitecek, Wörterbuch des Kriminaldienstes, Wien 1965, S. 227.

⁴⁴ II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964, S. 2.

⁴⁵ Vgl. o.V., Probleme der Prostitution in Wien, in: ÖS 1961/9, S. 1f.

nen.⁴⁶ Zugleich kritisierten die Beamten ihre schlechte Ausstattung – je einer von 20 Funkstreifenwagen entfiel auf einen Bezirk.⁴⁷ Obwohl der private Besitz von PKWs in Wien im Laufe der 1960er Jahre erheblich zunahm – waren es 1961 knapp über 20 Prozent, stieg der Anteil bis 1971 auf über 50 Prozent –, galt die individuelle Motorisierung weiterhin als Inbegriff von Wohlstand, modernem Lebensstil und persönlichem Aufstieg.⁴⁸ Die Symbolwirkung der Motorisierung darf dabei nicht unterschätzt werden, stand diese doch „für die Drohung der Ganoven, jederzeit auch außerhalb ihrer Quartiere – also in den ‚ordentlichen‘ Vierteln – auftreten zu können“.⁴⁹ Mit ihren Autos hielten sich der Zuhälterei verdächtige Männer im noblen und zunehmend touristisch geprägten 1. Bezirk auf, wobei für die Beamten der Neue Markt und die Kärntner Straße zunehmend als Unsicherheitsorte galten.⁵⁰ 1961 hätten die Polizeistreifen dazu geführt, dass weniger Zuhälter auf der Straße anzutreffen seien. Dafür stifte die „ausgesprochene Unterwelt“,⁵¹ so der Leiter des Polizeikommissariats für den 1. Bezirk, nun in gehobenen Nachtlokalen – dem Strip-tease-lokal Maxim oder der für hochpreisige Getränke und strikte Krawattenpflicht bekannten Eve-Bar – Unruhe.⁵²

Insgesamt gingen Polizeibeamte von einer höheren Brutalität und Gewaltbereitschaft aus. Obwohl sie die Gewalt von Zuhältern an Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgingen, durchaus problematisierten, störten sie sich in erster Linie an der öffentlich ausgeübten Gewalt zwischen Zuhältergruppen. Für die Bildung dieser ‚Platten‘ und deren Revierkämpfe machten die GM-Beamten den Zuwachs an Zuhältern verantwortlich. Laut einer GM-Statistik stieg die Zahl der „wegen Zuhälterei beamtshandelten Personen“ seit 1960 an (94 Erwachsene/0 Jugendliche), erreichte 1962 einen Höhepunkt (234/2), sank kurz darauf aber wieder und nahm ab 1964 nochmals leicht zu (144/3).⁵³ Aufgrund der widersprüchlichen Statistiken und fehlenden Vergleichsdaten vor 1960 und nach 1964 können der Verlauf der Festnahmen sowie die Intensität und Häufigkeit der Kontrollen nicht eingeschätzt werden.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 3.

⁴⁷ Die Bezirke Wieden/Margareten, Mariahilf/Neubau, Josefstadt/Alsergrund wurden zu Funkstreifensektoren zusammengelegt. Vgl. Herbert Zima, 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869–1969, Wien 1969, S. 127.

⁴⁸ Vgl. Eder, Konsum, S. 241.

⁴⁹ Weinbauer/Wagner, Tatarenblut, S. 276.

⁵⁰ Vgl. o.V., Probleme der Prostitution, S. 1.

⁵¹ Präs-264-S/61, 18.10.1961, in: SLPDW, Prostitution 1947–1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 1.

⁵² Vgl. Heinz Bren, ...bis fünf Uhr früh. Die Wiener Nachtlokale, Wien u.a. 1963, S. 24–26, 37.

⁵³ GM-Statistik 1960 bis 1964 Zuhälterei, in: SLPDW, Prostitution 1963–1968, Prostitution Allgemein 1965–1966–1968, S. 1.

Die polizeiliche wie publizistische Auseinandersetzung um Zuhälter war von kulturpessimistischen Deutungsmustern und konservativer Gesellschaftskritik geprägt. Sie verdeutlicht, dass Zuhältern der (Luxus-)Konsum gesellschaftlich nicht zugestanden wurde. Mit ihrer als illegitim angesehenen Tätigkeit und ihrem demonstrativen Konsumverhalten verstießen sie gegen die fordistische Arbeitsmoral der Wirtschaftswundergesellschaft der 1950er und 1960er Jahre und wurden als kriminell kategorisiert.⁵⁴ Das Verhalten des „erpresserischen Zuhälters“ wird in Polizeipublikationen folglich als „völlige Arbeitsunlust“ und „Arbeitsscheu“⁵⁵, der Zuhälter als „asoziales Element der Gesellschaft“⁵⁶ interpretiert. Dass Konsum und Arbeitsmoral auch mit nationalen Identitätspolitik und sozialer Zugehörigkeit eng verknüpft waren, zeigt Franz X. Eder anhand der Debatten um ‚Halbstarke‘ und ‚Eckensteher‘, die in den späten 1950er Jahren für ihren „hedonistischen“ Konsum vor allem ausländischer Güter kritisiert wurden.⁵⁷ Obwohl in Polizeiprotokollen lediglich der Begriff der ‚Eckensteher‘, meist in Abgrenzung von Zuhältern, verwendet wird, ähnelt die Charakterisierung der jungen Zuhälter stark den von Eder nachgezeichneten Darstellungen.⁵⁸ Inwiefern es Überschneidungen zwischen den von Polizei und Medien entworfenen Gruppen gibt, kann anhand der Quellen nicht abschließend beantwortet werden.

Zeitgenössische kriminologische Studien vertraten ebenso die These, dass sich die Figur des Zuhälters geändert habe.⁵⁹ Oberlandesgerichtsrat Clemens Amelunxen konstatierte, die Zuhältereie habe sich kommerzialisiert, professionalisiert und internationalisiert, wobei er die Zuhälter aufgrund ihres Drogenhandels, des illegalen Glücksspiels und der Bandenkriminalität als Teil der organisierten Kriminalität verstand.⁶⁰ Zu Beginn der 1960er bezeichneten Wiener Polizeipublizisten die Zuhältereie erstmalig als „Wohlstandskriminalität“.⁶¹ Dieser Begriff steht im Kontrast zur „Krisenkriminalität“ und bezeichnete in der Kriminologie der 1950er und 1960er Jahre „ein Verhalten, das als solches im Widerspruch zu vorhandenen günstigen wirtschaftlichen Lebensverhältnissen

⁵⁴ Vgl. Eder, Konsum, S. 203.

⁵⁵ O.V., Probleme der Prostitution, S. 1f.

⁵⁶ Heinrich Tegel, Der Zuhälter als asoziales Element der Gesellschaft, in: ÖS 3, 1963, S. 1.

⁵⁷ Vgl. Eder, Konsum, S. 242.

⁵⁸ Vgl. Bericht, 26.11.1965, in: SLPDW, Prostitution 1969-1970, Prostitution – G.M.-Streifen, Innere Stadt 1965-1965, S. 1.

⁵⁹ Siehe etwa Clemens Amelunxen, Der Zuhälter: Wandlungen eines Tätertyps, Hamburg 1967.

⁶⁰ Vgl. Clemens Amelunxen, Moderne Erscheinungsformen der Zuhältereie, in: Kriminologische Abteilung, o. Jahr/Nr., S. 12-16, hier S. 12f.

⁶¹ Tegel, Zuhälter, S. 1.

steht“.⁶² Der Begriff ist symptomatisch für einen Perspektivenwechsel in der zeitgenössischen Kriminologie. War man davor davon ausgegangen, dass vor allem Nachkriegsnot und Arbeitslosigkeit Kriminalität verursachten, führte der Kriminalitätsanstieg in den 1960er Jahren, insbesondere bei Jugendlichen, zur Revision dieses kriminologischen Erklärungsansatzes.⁶³ In Österreich stieg die Straffälligkeit Jugendlicher von 1955 bis 1960 an und fiel danach leicht ab.⁶⁴ Jugendkriminalität galt nun als „Ergebnis einer Wert- und Sinnkrise“,⁶⁵ wie Herbert Reinke anhand bundesdeutscher Debatten um ‚Gammler‘ – meist männliche, 17- bis 25-jährige Mittelschichtsjugendliche – nachzeichnet. Hier lassen sich Parallelen zur Medialisierung (jugendlicher) Zuhälter in Wien feststellen: Erstens handelte es sich bei beiden vermutlich eher um Medienereignisse als um empirisch bedeutsame Phänomene. ‚Gammler‘ wie ‚Zuhälter‘ brachen zweitens den „expliziten Gesellschaftsvertrag“ der Nachkriegsgesellschaften, der Konsum nur legitimierte, wenn er Ergebnis von Arbeit war.⁶⁶ Drittens erfuhren Jugenddelinquenz und „Wohlstandskriminalität“ eine soziale und geografische Entgrenzung. Nicht mehr bloß Jugendliche aus der Unterschicht würden straffällig, sondern auch Altersgenossen aus ‚besseren‘ Schichten und Stadtteilen.⁶⁷

4. Polizeiliche Maßnahmen gegen Zuhältereie und (Geheim-)Prostitution – von „Stadtverboten“, „Verbotzonen“ und der möglichen strengeren Bestrafung

Wiederholt betonten Polizeibeamte des GM, dass es den neuen Zuhältertyp mit anderen Polizeitaktiken zu überwachen und zu bekämpfen gelte.⁶⁸ In der Praxis bedeutete dies jedoch, dass sie die Prostitutionsvorschriften und damit die Arbeitsbedingungen der Frauen verschärften. Deutlich weniger Maßnahmen richteten sich gegen vermeintliche Zuhälter.

⁶² Arno Pilgram, *Kriminalität in Österreich. Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung*, Wien 1980, S. 148.

⁶³ Vgl. ebd., S. 145-150.

⁶⁴ Vgl. Sepp Schindler, *Jugendkriminalität. Struktur und Trend in Österreich 1946-1965*, Wien 1968, S. 19, 149.

⁶⁵ Herbert Reinke, „Leute mit Namen“. Wohlstandskriminelle, Gammler und Andere. Anmerkungen zu Sicherheitsdiskursen der frühen Bundesrepublik, in: Karl Härter/Gerhard Sälter/Eva Wiebel (Hrsg.), *Repräsentationen von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2010, S. 539-553, hier S. 549.

⁶⁶ Vgl. Reinke, „Leute mit Namen“, S. 550.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 551.

⁶⁸ Vgl. II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, *Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964*, S. 2.

In den Augen der Polizei eignete sich das vermehrte Registrieren von Frauen dazu, Zuhälterei einzudämmen. Frauen durften nur in jenem Bezirk dem Gassenstrich nachgehen, der in ihrer „Verpflichtungsniederschrift“ vermerkt war. Die GM-Beamten betrachteten daher das „Stadtverbot“, das einer sich prostituierenden Frau untersagte, sich im 1. Bezirk aufzuhalten, als die wirkungsvollste Strafe, da der Verdienst in anderen Bezirken niedriger war und dadurch die Zuhälterei unattraktiver wurde.⁶⁹ Dieses „Stadtverbot“ sollte „möglichst rigoros“ angewendet werden, insbesondere wenn Beamte vermuteten, dass Frauen einem Zuhältering angehörten.⁷⁰ Das aus polizeilicher Sicht wirksamste Mittel war der Entzug der Kontrollkarte und damit der legalen Möglichkeit, der sexuellen Arbeit nachzugehen. Zahlreichen Polizeiberichten lässt sich entnehmen, dass die Wiener Polizisten Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgingen, recht unverhohlen mit einem Kontrollkartenentzug drohten.⁷¹

Die Anpassung der „Verpflichtungsniederschrift“ im Laufe der 1960er Jahre verdeutlicht, dass diese auch darauf abzielte, Zuhälterei zu regulieren. Ab Herbst 1961 war es verboten, mit Personen, die der Zuhälterei verdächtig waren, „herumzustreichen“ oder deren Anwesenheit in der „unmittelbaren Nähe [...] auch nur zu dulden“.⁷² Frauen wurden so für das Verhalten Anderer belangbar; die vagen Formulierungen eröffneten Beamten einen breiten Interpretations- und Handlungsspielraum. In einer Presseaussendung heißt es, dass damit ein „besonders harter Schlag [...] gegen die Zuhälter auf indirektem Wege durchgeführt“⁷³ worden sei. Im Frühjahr 1967 wurden die vagen Zeitangaben des Gassenstrichs konkretisiert, die selten erlaubte Wohnungsprostitution verboten und die „Außerkontrollstellung von Amts wegen“⁷⁴ ergänzt. Beamte konnten Frauen nun „jederzeit ohne Angabe von Gründen“⁷⁵ abmelden. Sollte die Anwerbung in Lokalen zuvor „so unauffällig als möglich“ erfolgen, mussten Lokalinhaber*innen diese nun erlauben, „ärgerniserregende[s] Verhalten“ musste vermieden und der „öffentliche Anstand“⁷⁶ gewahrt bleiben.

Die bezirksspezifischen Verbotszonen wurden zudem laufend geändert: So wurde 1961 der Neue Markt (1.) zur „Sperrzone“, im Juni 1964 folgten weitere

⁶⁹ Vgl. Kampf gegen Prostitution, S. 2f.

⁷⁰ Präs-235-S/61, 22.9.1961, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 1.

⁷¹ Vgl. exemplarisch Bericht, 5.10.1965, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 4.

⁷² VN 1961, in: SLPDW, Prostitution 1947-1962, Prostitution-Zuhälterei 1961, S. 2.

⁷³ Kampf gegen Prostitution, S. 2.

⁷⁴ VN 1967, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1.

⁷⁵ Ebd., S. 1.

⁷⁶ VN 1967, S. 2f.

Straßenzüge.⁷⁷ Nachdem die gesamten 1960er Jahre über debattiert worden war, die Kärntner Straße (1.) als Verbotzone einzustufen, wurden 1966 einzelne Abschnitte umgewidmet⁷⁸ und im November 1969 der Gassenstrich ganz verboten.⁷⁹ Stadtforschende stellen einen engen Zusammenhang zwischen der Umgestaltung sowie Verdrängung von Rotlichtbezirken und städtischen Transformationsprozessen, insbesondere Touristifizierung, Gentrifizierung und Stadterneuerung, her.⁸⁰ Das Streben nach sicheren, sauberen und gastfreundlichen Innenstädten gehe dabei mit dem Verschwinden der sichtbaren Sexarbeit, etwa dem Straßenstrich, einher.⁸¹ Dass im Bild Wiens als zunehmend touristisches Ziel und Hauptstadt der „Kulturnation“, als welche sich Österreich seit Beginn der Zweiten Republik darstellte,⁸² die Prostitution keinen Platz hatte, zeigen kontinuierliche Beschwerden der Wiener Fremdenverkehrsstelle. Im Oktober 1965 monierte diese gegenüber dem Polizeipräsidenten Josef Holoubek, dass die Prostitution in der Kärntner Straße zu sichtbar sei und die „Belästigungen“ der Besuchenden „keinesfalls geeignet sind, den Ruf der Stadt Wien als gastliche und kulturell hochstehende Stadt zu festigen“.⁸³ Ausländische Tourist*innen sollten diese in Anspruch nehmen können, der Großteil würde aber „diese Einrichtung auch gar nicht zu sehen“⁸⁴ wünschen.

⁷⁷ Vgl. o.V., Prostitution. HWG ist strafbar, in: Wochenpresse 29, 21.07.1962, S. 5.

⁷⁸ Vgl. II-1019-GM/66, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1.

⁷⁹ Vgl. Zeitungsberichtsammlung, in: SLPDW, Prostitution 1969-1970, Prostitution-Bes. Verbotzone, Innere Stadt, 1969.

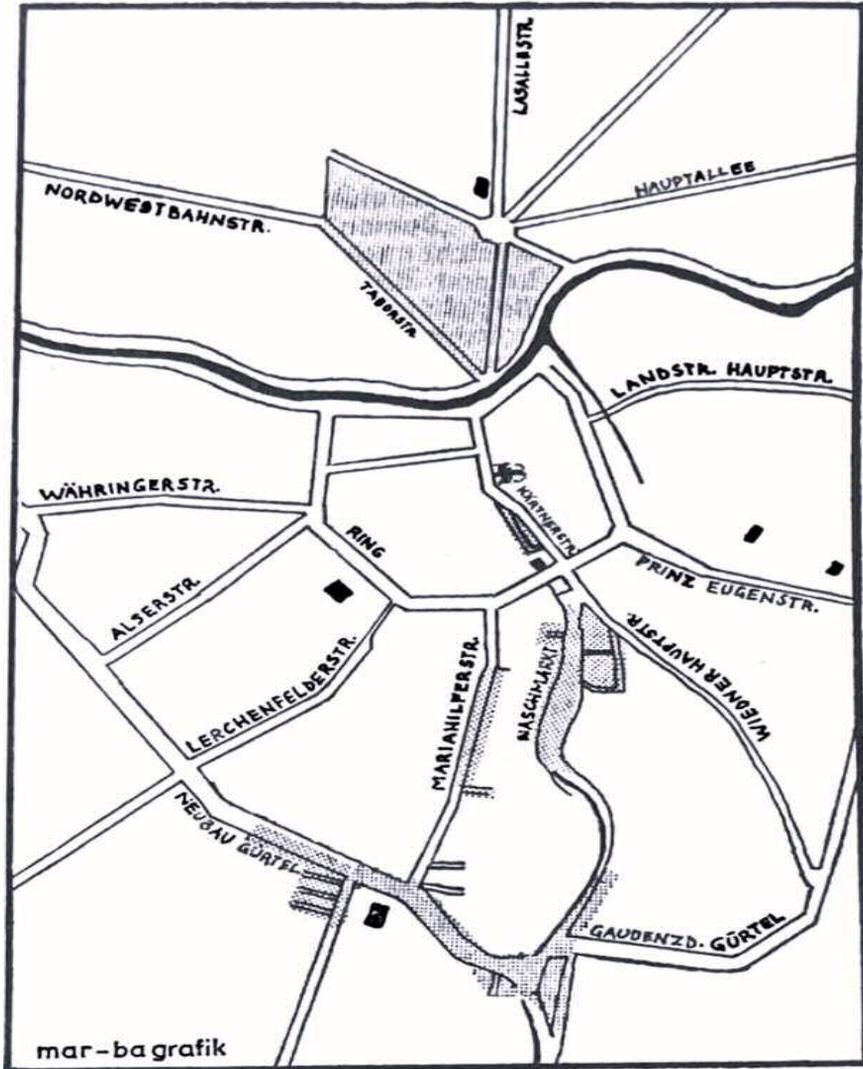
⁸⁰ Vgl. Maarten Loopmans, Commercial Sexualities: Section Introduction, in: Gavin Brown/Kath Browne (Hrsg.), The Routledge Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities, London 2016, S. 307-312, hier S. 307; Phil Hubbard, Sex Work, Urban Governance and the Gendering of Cities, in: Gavin Brown/Kath Browne (Hrsg.), The Routledge Research Companion to Geographies of Sex and Sexualities, London 2016, S. 313-320, hier S. 316.

⁸¹ Vgl. Hubbard, Sex Work, S. 320.

⁸² Vgl. Marion Knapp, Österreichische Kulturpolitik und das Bild der Kulturnation: Kontinuität und Diskontinuität in der Kulturpolitik des Bundes seit 1945, Frankfurt am Main 2005, S. 51, 68.

⁸³ II-30/19/65, 13.10.1965, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1

⁸⁴ Ebd., S. 1.



SPERRZONEN FÜR DEN SEX-HANDEL hat die Polizei in verschiedenen Wiener Bezirken verfügt. In der Leopoldstadt ist es ein ganzes Viertel, in dem der „Strich“ untersagt ist. Aber auch in den anderen bekannten Zentren gibt es Gassen, auf denen die „Kundenwerbung“ verboten ist.

Abb. 3: Schattierte „Sperrzonen“ in den Innen- und einigen Außenbezirken, Herbst 1965. O.V., „Die Sorgen mit den Nibitts“, in: Express am Wochenende, 23.10.1965, S. 29.

Als weiteres wirksames Mittel galt die vermehrte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum durch Beobachtungen und Streifen. Insbesondere die Zentralstreifen im 1. Bezirk hätten laut Holaubek 1961 bewirkt, dass das „Treiben der kontrollierten und geheimen Prostituierten bzw. Zuhälter [...] merklich ruhiger geworden“⁸⁵ sei. Diese sollten daher laufend, aber unregelmäßig fortgesetzt werden, wobei der Leiter der Abteilung II, Karl Slancar, vermerkte, dass nur Beamte mit Szenekenntnissen herangezogen werden sollten, um effektive Polizeiarbeit zu gewährleisten.⁸⁶ Intensität und Häufigkeit der Streifen sind bruchstückhaft überliefert, 1964 seien 208 „Zentral-Nachtstreifen“ und je mehr als 10.000 Lokal- und Hotelkontrollen durchgeführt worden.⁸⁷

Die Polizei nutzte auch Umfragen, um ihr Wissen über (Geheim-)Prostitution und zunehmend Zuhälterei zu erweitern und ihre Maßnahmen anzupassen. Ein Vergleich der Fragen von Erhebungen aus den Jahren 1951 und 1965 verdeutlicht, inwiefern sich der polizeiliche Blick von den Frauen und einer Ursachenforschung, die auf den Ausstieg aus der Prostitution gerichtet war, hin zu deren Partnern und der Begleitkriminalität verschob. Fragten Beamte 1951 noch nach dem sozioökonomischen, konfessionellen oder regionalen Hintergrund der Frauen sowie deren Einstiegsalter und -gründen, interessierten sie sich 1965 für deren besondere Merkmale, Spitznamen oder Führerschein- und PKW-Besitz. Häufig fragten sie nach Lebensgefährten respektive deren Namen, Nationalität, Beschäftigung, Adresse sowie Führerschein- und PKW-Besitz. Rund ein Drittel der 549 Befragten nannte einen Partner, woraufhin die Beamten diese mit Meldeamts- und Krankenversicherungsdaten sowie GM-Listen abglichen. Rund 200 Frauen glaubte die Polizei nicht, dass sie alleinstehend waren. Daher planten Beamte, an ihren Wohnorten zu kontrollieren, ob sie nicht doch liiert seien und Partner beherbergten. Die Befragung zielte zudem darauf ab, die Frauen zu verunsichern und ihre Partner dazu anzuregen, einen geregelten Beruf zu ergreifen.⁸⁸

Die Frage, wie Zuhälter bestraft werden könnten und ob strengere Bestrafungen möglich wären, wurde in der Politik wiederholt debattiert, mündete aber in keine konkreten polizeilichen Maßnahmen. Ab 1964 wurden alle Anzeigen wegen Zuhälterei von einem Staatsanwalt bearbeitet.⁸⁹ Die Polizei monierte immer wieder, zu wenig Handhabe gegen Zuhälter zu haben. Ein Ministeria-

⁸⁵ Zuhälter-Unwesen, S. 1.

⁸⁶ Vgl. Präs-235-S/61, S. 1.

⁸⁷ Vgl. Zuhälter-Unwesen, S. 2.

⁸⁸ Vgl. Befragung, 07.02.1965, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1, 8.

⁸⁹ Vgl. II-27/64, 28.12.1964, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Autobahn-Prostitution 1964, S. 2.

Entwurf für die Reform des österreichischen Strafgesetzes aus dem Jahr 1964 sah vor, die Strafdrohung auf eine bis zu einjährige Freiheitsstrafe zu vervierfachen, wenn der neue Straftatbestand der „Ausbeutung der Prostituierten“ erfüllt war. Als solche verstand der Entwurf, wenn der Verdächtige Frauen „den Schandlohn“ zur Gänze oder größtenteils wegnahm beziehungsweise sie zum Verkauf sexueller Dienstleistungen, etwa durch (Androhung von) Gewalt, nötigte oder zwang.⁹⁰ Diese „rücksichtslose Ausnützung“ lag nicht vor, wenn der Verdächtige „wenigstens einigermaßen zum gemeinsamen Haushalt beziehungsweise zum Unterhalt beiträgt“.⁹¹ Die Beamten der Abteilung II kritisierten, dass der Entwurf die Wirksamkeit der Arbeitshauseinweisung von Zuhältern hinterfrage. Wegen ihrer abschreckenden Wirkung hielten sie diese für sehr sinnvoll und bedauerten, dass Gerichte sie zu selten und meist bedingt anordneten.⁹²

5. Fazit

Wie die eingangs zitierte Karikatur Heinz Brens verdeutlicht, setzten sich österreichische Medien in den 1960er Jahren intensiv mit der ‚Wiener Unterwelt‘ und dem Zuhälter als deren zentralem Akteur auseinander. Dass auch die Polizei ihre mediale Rezeption genau verfolgte und anhand von Publikationen, Interviews und APA-Meldungen mitgestaltete, bezeugt deren Zeitungsausschnittsammlung zu Zuhältereien und Prostitution. Oftmals folgten auf Presseartikel interne Korrespondenzen, umfangreiche Nachforschungen oder geänderte Maßnahmen, wie etwa intensivere Streifen. Inwiefern sich die Figur des Zuhälters wandelte, wird dabei ausführlich thematisiert, wobei sich hier Parallelen zu kriminologischen und polizeilichen Debatten im deutschsprachigen Raum feststellen lassen. Wiener Beamten schätzten den neuen Zuhältertyp insgesamt als jünger, mobiler und gewalttätiger als deren Vorgänger ein. Sie passten die polizeilichen Praktiken an dieses gewandelte Täterprofil an, indem sie Prostitutionsvorschriften sukzessive und zum Nachteil von Frauen, die der sexuellen Arbeit nachgingen, verschärften. Trotz dieser Anpassungen war die österreichische Prostitutionspolitik nach 1945 von administrativen und gesetzlichen Kontinuitäten geprägt, die bis ins ausgehende 19. Jahrhundert zurückreichen. Auch aufgrund seines demonstrativen, illegitimen Konsumverhaltens bei gleichzeitigen Verstößen gegen die gängige Arbeitsmoral wurde der ‚neue Zuhältertyp‘ als kriminell gezeichnet. Obwohl unklar bleibt, ob es zwischen den vermeintlichen Mitgliedern der ‚Zuhälterplatten‘ und ‚Halbstarken‘ Über-

⁹⁰ Vgl. Zur Frage der Bestrafung der Zuhälter, 25.10.1965, in: SLPDW, Prostitution 1963-1968, Prostitution Allgemein 1965-1966-1968, S. 1.

⁹¹ Vgl. ebd. S. 2.

⁹² Vgl. Zur Frage der Bestrafung der Zuhälter, S. 2.

schneidungen gab, weisen die Darstellungen beider Gruppen und der durch sie ausgelösten städtischen Bedrohungsszenarien Ähnlichkeiten auf. Die polizeiliche Wahrnehmung eines veränderten Zuhältertyps vollzog sich vor dem Hintergrund umfassender gesellschaftlicher, sozioökonomischer und urbaner Umbrüche. Die steigende Kriminalitätsrate bei wachsendem Wohlstand führte zum Wandel bisheriger kriminologischer Theorien und der Etikettierung von Jugenddelinquenz und Zuhälterei als „Wohlstandskriminalität“. Trotz der Auseinandersetzung mit Zuhälterei, illegalen Machenschaften und Revierkämpfen setzte die Wiener Polizei Gegenmaßnahmen mehrheitlich indirekt, etwa durch die Kontrolle sich prostituierender Frauen, um. Neben teils drastischen Änderungen ihrer Arbeitsbedingungen, Bewegungsfreiheit und sozialen Beziehungen wurden sie für das Verhalten anderer belangbar und damit gegenüber Ausbeutung vulnerabler. Der Zuhältereiverdacht kriminalisierte die persönlichen Beziehungen sich prostituierender Frauen unabhängig von deren Ausgestaltung. Obwohl viele dieser Beziehungen sicherlich auch von Gewalt, Machtdynamiken und Ausbeutung geprägt waren, ist schwer abzuschätzen, wie stark sich die Partnergewalt dabei von zeitgenössischen Beziehungen unterschied.⁹³

Am Wiener Beispiel wird somit sichtbar, dass polizeiliches und mediales Sprechen über Zuhälterei und kommerzielle Sexualität eng mit der Topografie der österreichischen Bundeshauptstadt, dem Entwerfen gewisser Stadtbereiche als (Un-)Sicherheitsräume und dem Umgang mit jugendlichen Subkulturen verwoben war. Debatten um Verbotszonen und deren Umsetzung zeigen, wie drastisch sich die Orte der urbanen Sexarbeit und damit die Geografien der Sexualitäten Wiens in den 1960er Jahren transformierten. Mit der Erweiterung der Verbotszonen begann die sukzessive Verdrängung sich prostituierender Frauen aus den innerstädtischen Bezirken, welche mit dem Wiener Prostitutionsgesetz 2011 ihren vorläufigen Abschluss fand. Dieses verbot den Straßenstrich in Wohngebieten und drängte die sichtbare Sexarbeit an die Peripherie der Stadt und somit an unsichere Arbeitsorte und aus dem Blick der Mehrheitsgesellschaft.⁹⁴

⁹³ Vgl. Martin, *Managing Commercial*, S. 172. Geschichtswissenschaftliche Forschungen zu häuslicher Gewalt in Österreich sind ein Desiderat.

⁹⁴ Vgl. Sauer/Gurtner, *Prostitutionspolitik*, S. 286.